

# Musikschule der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V.

Unterrichtsneuanmeldung für das neue Schuljahr 20\_\_/20\_\_

## Instrument, Unterrichtsart, -beginn und Musiklehrer:

Die angegebenen Preise sind die derzeit gültigen Monatspreise. Eine Unterrichtseinheit Einzel = 30 Min., Gruppe = 45 Min.

Musikalische Früherziehung  Gruppe, 36,- €  
Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente  Einzel, 66,- €  Gruppe, 58,- €  
Tasten- und Saiteninstrumente  Einzel, 66,- €  Gruppe, 58,- €  
Gesang und alle anderen Instrumente  Einzel, 66,- €  Gruppe, 58,- €

Duarte, Diana  Frickel, Eduard  Haas, Tobias  Reski, Thorsten  
 Maurer, Wolfgang  Ohmann, Joseph  Limbeck, Helmut  Schwab, Frank  
 Hackenberg, Regina

Unterricht ab (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Schüler\*in (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Mail-Adresse \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat:

Die Entrichtung der Unterrichtsgebühren erfolgt regelmäßig am 1. Bankarbeitstag jeden Monats. Ich ermächtige die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Zahlungsempfänger:** Jugendkapelle Gunzenhausen e.V., Schützenstraße 3, 91710 Gunzenhausen

**Gläubiger-ID:**DE97ZZZ00000066123 **Mandats-Referenz:** \_\_\_\_\_ (wird durch Jugendkapelle befüllt)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kontoinhabers (falls abweichend zu o.g. Personen inkl. Anschrift)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Bank

Die umseitigen Bedingungen habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir durch Unterschrift an. Grundlage für die Mitgliedschaft im Verein ist die jeweils gültige Satzung, die ich auf Verlangen ausgehändigt bekomme.

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Lehrer/in)

Die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. verpflichtet sich die anfallenden Unterrichtsgebühren von den Eltern einzuziehen und nach Abzug von Miete und Verwaltungspauschale, den mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbarten Anteil der Unterrichtsgebühren an die Lehrkraft zu überweisen. Eine Abrechnung der Unterrichtsgebühren wird monatlich erstellt und der Lehrkraft ausgehändigt.

## Voraussetzungen für den Musikunterricht

1. Der Verein Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. erteilt in erster Linie Musikunterricht mit dem Ziel, Nachwuchsmusiker für seine bestehenden Musikgruppen auszubilden.
2. Voraussetzung für die Erteilung des Unterrichts ist, dass der Musikschüler bzw. der minderjährige Musikschüler und ein gesetzlicher Vertreter Mitglied im Verein Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. zum jeweils gültigen Mitglieds- bzw. Familienbeitrag ist/sind bzw. wird/werden. Minderjährige Musikschüler sind bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres im Familienbeitrag des/r gesetzlichen Vertreter/s inbegriffen. Danach ist die Mitgliedschaft gebührenpflichtig (Mitgliedsbeitrag).
  - a. Die Unterrichtsgebühr wird monatlich vom angegebenen Konto abgebucht und beträgt derzeit:
  - b. Musikalische Früherziehung und Blockflöte 36,- € mtl. Gruppe / 45 Minuten
  - c. Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumente 58,- € mtl. Gruppe / 45 Minuten  
66,- € mtl. Einzel / 30 Minuten
  - d. Tasten- und Saiteninstrumente 58,- € mtl. Gruppe / 45 Minuten  
66,- € mtl. Einzel / 30 Minuten
  - e. Gesang und alle anderen Instrumente 58,- € mtl. Gruppe / 45 Minuten  
66,- € mtl. Einzel / 30 Minuten
  - f. Violine 66,- € mtl. Einzel / 30 Minuten
3. Eine Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von 2 Monaten jeweils nur zum 31.08. eines Jahres möglich. Die Beendigung des Unterrichts während des laufenden Schuljahrs ist in Absprache mit der Lehrkraft zum Monatsende möglich. Für Neuanfänger an einem Instrument besteht eine Probezeit bis 31.12. eines Jahres. Die Vereinsmitgliedschaft ist separat mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen.
4. Unterrichtszeit pro Woche siehe oben. Schulferien werden eingehalten und sind somit unterrichtsfrei. Die Unterrichtsgebühr ist durchgehend, auch für Ferienzeiten zu bezahlen (12 Monate). Von den unter Rubrik 2. a-f genannten Vereinbarungen kann im Einzelfall nach Absprache zwischen dem Musiklehrer und Musikschüler/Eltern abgewichen werden (z.B. Unterrichtsdauer, Unterrichtsgebühr, Schülerzahl pro Unterrichtsstunde; Beispiel: Einzelunterricht 45 Minuten 83,- € mtl. oder ähnliches).
5. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die der Musiklehrer zu verantworten hat, wird die ausgefallene Zeit durch den Musiklehrer nachgeholt. Bei Krankheit, höherer Gewalt oder Gründen, die der Musiklehrer nicht zu verantworten hat (Fortbildungslehrgänge, die nicht in die Ferienzeit verlegt werden können), besteht kein Anspruch auf Nachholung.
6. Der Musikschüler hat sich bei Fernbleiben vom Unterricht, von den Proben oder vom Auftritt rechtzeitig beim Musiklehrer oder Kapellmeister zu entschuldigen (eine Entschuldigung gilt nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, etc.). Während der Ausbildung ist das Mitwirken in anderen, dem Verein nicht angeschlossenen Musikgruppen (etc.) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereins gestattet. Der Musikschüler hat sich den Anordnungen des Lehrers, Kapellmeisters oder der Vorstandschaft zu fügen.
7. Bei minderjährigen Musikschülern erklären sich die Eltern bereit, den Jugendlichen zum Unterricht und zu den Veranstaltungen zu bringen, soweit dieser Ort nicht vom minderjährigen Musikschüler selbst erreicht werden kann, bzw. keine Sammelfahrten (Bus) vom Verein durchgeführt werden. Für Unfälle oder Schäden, die der Musiker anrichtet, haftet der Verein nicht.
8. Den Musikschülern der Unterrichtsgruppe gemäß 2c wird empfohlen, sich spätestens nach drei Ausbildungsjahren und auf Vorschlag durch den Musiklehrer an der Leistungsprüfung D 1 (Bronze) des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes teilzunehmen.
9. Als Musikverein möchten wir und auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Dazu verwenden wir unter anderem Fotos aus dem Vereinsleben, auf denen auch Sie bzw. ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Mit Beitritt in den Verein erklären Sie sich grundsätzlich damit einverstanden, dass wir Fotos mit Ihnen oder ihren Kindern für Veröffentlichungen in den genannten Medien für o.g. Zweck verwenden dürfen. Wir informieren Sie darüber, dass ausschließlich die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. für Art und Form der Nutzung der Internetseite [www.jugendkapelle-gunzenhausen.de](http://www.jugendkapelle-gunzenhausen.de) verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.
10. Die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des zuständigen Musikbundes werden Daten an diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. sichert Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder dem Musikverbund gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / des Musikverbundes nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Datenschutzhinweise nach EU-DSGVO werden in den Räumlichkeiten der Jugendkapelle Gunzenhausen e.V. ausgehängt oder können per E-Mail ([vorstand@jugendkapelle-gunzenhausen.de](mailto:vorstand@jugendkapelle-gunzenhausen.de)) angefordert werden.

Ich willige ein, dass die Jugendkapelle Gunzenhausen e.V., soweit erhoben, meine Telefonnummern und E-Mail-Adressen zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_